

einmal zum Schluß recht weiblich zu essen und, wie Horaz sagt, seinem Genius zu indulgiren. Berger in seinem Tractate von dem Carnevalrechte sagt ausdrücklich, daß man bei Carneval nicht an carne und valere, also ja nicht an einen Aufruf zur Fleischelust denken dürfe, sondern es bedeute vielmehr das Abschiednehmen vom Fleische, i. e. caro vale!

Nebenbei bemerkt der nämliche Autor, daß die Redoutensäle ihren Namen von dem italiänischen ridotto, ridurre, zurückführen, hätten, weil nämlich auf selbigen alle Masken, ihrer Gassenschwärmerie müde, in den Saal, als dem Hauptammelpolze, zurückgeführt würden, eben so wie man in einigen Klöstern die sogenannten Reventers hätte, welche von dem lateinischen reventorium, revenire abzuleiten wären. Wir verlassen nun das Carneval und dessen Geburttaggeschichte und gehen

§. 2. zur Fastnacht

über. Da die kirchliche Einrichtung der Fasten so merkwürdig in das bürgerliche, religiöse und häusliche Leben eingegriffen hat, so lohnt es sich allerdings der Mühe, hierüber umständlicher zu sprechen und zuvörderst überhaupt über die Entstehung des Fastengebrauchs in die Geschichte der Vorzeit einzugehen. Wir benutzen hierbei, außer den Glossarien von Haltaus und Fresne, vorzüglich nachfolgende Quellen mit Weglassung der Cathedral-*Erudition*:

Wildvogel de eo quod justum est, circa tempus quadragesimale und Fastelabendsammlungen etc. von Johann Peter Schmidt. Rostock, 1742.

Diesem letztern verdanken wir viele *Jocoseria* über den befraglichen Gegenstand.

Schon bei den Juden waren allgemeine öffentliche Fasttage, wo das Volk in Trauer und Ascheging, und auch Privatfasten, bei mehreren Vorgängen in Gewohnheit. Von den Juden ging der Gebrauch in die christliche Kirche über, doch so, daß anfänglich hierüber nicht Zwang, noch strenge Regel statt fand, sondern das Verfahren dabei der Willkühr eines Jeden anheimgestellt blieb. Vorzüglich aber bildete sich bald die Gewohnheit aus, die vierzigstägigen Fasten Christi mit einer Fastennachahmung zu feiern, und diese Sitte war allerdings ursprünglich eine untadelhafte Übung und ein Beförderungsmittel der Andacht. Bald nahm der Glaube überhand, daß das Fasten eine besondere Heiligkeit gewähre und einen großen Theil des Gottesdienstes ausmache. Der Clerus deutete die Stellen der heiligen Schrift und er-

klärte den Fastenzwang für eine apostolische Anordnung, ja für göttliches Gesetz selbst. So entstand das vierzigstägige Fasten und sein Name ward durch die Kirche und den Kalender geheiligt. Vornehmlich ward der letzten Woche, die stille genannt, das plenum jejunium, das volle Fasten beigelegt, indem in den vorhergehenden sechs Wochen schon die sogenannte Abstinenz (Enthaltung) ausreichte. Jeder Tag dieser heiligen Woche erhielt besondere eigene Namen, z. B. Palmsonntag, blaue Ostertag, blaue Dienstag, Atlas-Dingstag, die krumme Mittwoch, der grüne, gute, hohe, weiße Donnerstag (natalis calicis), der weiche Pfingtag, der Anlas- oder Anclafestag, der Charfreitag, blutige jüdische Kreistag, und der Samstag, sabbathi sancti, des Judas Samstag, über deren Bedeutung Haltaus in seinem deutschen Kalender Auskunft giebt. Wie schon das Wort anzeigt, war die außerordentliche Enthaltung von gewissen verbotenen Speisen die Hauptnorm für diese Zeit. Zu den verbotenen Speisen wurden gerechnet: Fleisch, Eier, Milch und Käse.

Das Fleisch aus dem natürlichen Grunde, weil es zu viel Nahrung, mithin Beförderung der Salacität und der Lüste gewährt. Ueber die letztern drei Arten von Comestibilibien giebt Bellemera ad Cap. 6. D. 4. den Grund an, daß das Ei, flüssiges Fleisch, die Milch, Blut in veränderter Farbe, und der Käse geronnene Milch sey, also daß sämtliches in die Classe des Verbotenen gehören müsse.

Wenn man nun fragt, warum die Päbste gerade auf dieses Verbot von Fleischessen verfallen und den Genuß der Fische empfohlen und emporgebracht haben, so giebt es hierüber wunderbare und verschiedene Antworten. Es hat *Commatisten* (Stichelredner) gegeben, die sich folgendergestalt bei der Verantwortung heraus halten und sicher stellen wollen. Sie sagen, der Apostel Petrus, als vermeintlich erster Pabst in Rom, habe diese kirchlich-polizeiliche Maßregel deshalb ergriffen und den Genuß der Fische angepriesen, weil seine Blut- und Professionverwandten lauter Fischer gewesen, und er ihnen auf dem Fischmarkt guten Markt in ihrem Kram und vortheilhaften Absatz machen wollen (*Pepliers bonnes contes num. 90*).

Auch das ist zur Erklärung der Sache noch nicht hinlänglich, was der Kaiser Karl V. im Jahre 1548 im Titel von Ceremonien der Reichsversammlung als oberster Gesetzgeber des Reichs äußert, daß es der gemeine Nutz erfordere, sich esliche Tage vom Fleische zu ent-